

Tarife 2018 für die Rücknahme elektrischer Energie aus Rücklieferung (Sonne, Gas, etc.)

1. Regelmässige Stromrücklieferung (ohne ökologischen Mehrwert)

Anlagen < 30 kVA	6.00 Rp./kWh*
Anlagen > 30 kVA	6.00 Rp./kWh*

* Art 2b der Energieverordnung (EnV): Die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen richtet sich nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie.

2. Messung und Einspeisung

Die Messeinrichtungen werden gestützt auf die Energieverordnung Art. 2 Abs 3 den unabhängigen Produzenten in Rechnung gestellt.

Anlagen < 30 kVA	Fr. 96.00 / Jahr (exkl. MWST)
Anlagen > 30 kVA	Fr. 650.00 / Jahr (exkl. MWST)

Wird die gesamte mit der Rücklieferungsanlage produzierte Elektrizität in das Netz der EnerCom eingespeisen, hat die Rücklieferung beim Einspeisezeitpunkt zu erfolgen. Die Modalitäten der Rücklieferung können zusätzlich vertraglich geregelt werden.